

mit ist es leider in der Neuzeit nicht besser geworden.

1821 wurde die alte Substituten-(Hilfsgeistlichen-)Wohnung, weil nicht mehr nötig und ganz baufällig, abgetragen, 1834 noch einmal über 150 Taler für die alte Pfarre ausgegeben. Zwanzig Jahre später, als am 25. Mai 1854, brannte der Schuppen und die Scheune nieder, während Wohnung und Stallgebäude stehen blieben. Um dem Neubau der Kirche nicht hinderlich zu sein, beschloß man, das Stehengebliebene abzubrechen und die Pfarre ganz neu, von der alten etwas nach Norden zu entfernt, aufzubauen. Man baute nunmehr aber nur zwei neue schöne und massive Häuser auf: ein geräumiges Wohnhaus mit etwas Stallung und eine Scheune mit Schuppen. Die anderen Gebäude ließ man zunächst unausgeführt, jedoch verpflichtete sich die Gemeinde ausdrücklich, diese bei eintretender Notwendigkeit auszuführen. Zugleich wurde eine neue Abgrenzung für Pfarre, Kirche und Schulhaus vorgenommen. Am 20. November 1855 wurde die neue Pfarre übernommen. Seitdem hören die enormen Reparaturkosten auf. Nur im Jahre 1899 war einmal eine größere Ausgabe, da ein Waschhaus gebaut und das wenig schöne Küchenpflaster mit Platten belegt wurde.

VI.

Gehaltsverhältnisse der Pfarrer.

Wie die Wohnung, so gab auch der Gehalt dem Pfarrer mannigfachen Anlaß zur Klage. Zu seinem Einkommen gehörten schon 1539 außer den Gebühren für Taufen, Dankfagungen, Trauungen und Beerdigungen in Eppendorf ein Baumgarten, drei Fuder Wieswachs, $\frac{1}{2}$ Hufe Acker und ebenso in Kleinhartmannsdorf $\frac{1}{2}$ Hufe („die halbe Hufe ist klein“), dazu „Holz zur Zubuße“. Außerdem stand dem Pfarrer die Grasnutzung des Gottesackers zu. „8 Rindshaupt kann er halten und 15 schaffe.“ Weiter gehörten zur Pfarre zwei Fischteiche, die aber später eingingen und von der Gemeinde mit 20 Gr. abgelöst wurden. Dazu hatte der Pfarrer gleich dem Richter das Recht, jeden Freitag im Dorfbache zu fischen, ein Recht, das der Pfarrer, weil der Richter jeden Tag zu fischen sich herausnahm,

auch auf jeden Tag ausgedehnt wissen wollte. Auch durfte der Pfarrer zu seiner Notdurft Bier brauen, was ihm im Jahre 1648 vom Richter ohne Erfolg streitig gemacht wurde.

Die Gebühren gingen mitunter recht dürftig ein, außenstehende Reste, mitunter in bedeutender Höhe, bildeten die Regel, und was an decem in Naturalien zu leisten war, wurde oft in recht geringwertigen Dingen abgeliefert. Auch suchte man bei Neuanstellung den Pfarrer zu benachteiligen. So sollte z. B. 1633 der Pfarrer Koch vor dem Richter sich durch Unterschrift zu bedeutenden Ermäßigungen der Gebühren verpflichten, z. B. sollte er bei Trauungen auf weiter nichts, als auf die Biersuppe Anspruch erheben wollen. Freilich war mit solchem Ansinnen der Richter bei Koch an den Falschen gekommen. Er mußte sich eine geharnischte Anzeige gefallen lassen. Das Feld bewirtschaftete er selbst, wobei ihm die Hüfner „umb eine Mahlzeit“ jährlich einen Tag helfen mußten.

VII.

Pfarrer.

1. Der erste Pfarrer 1539 ist Johannes Büchler, „pfarr von parreuth, von Zohstadt daher kommen, da er zuvor ein Jahr gewesen“. Einen besonders tüchtigen Geistlichen, der jedenfalls selbst eben erst aus der römischen Zeit hergekommen war, hatten die Gemeinden in diesem Manne nicht erhalten. Er war nicht nur sehr ungeschickt und ungelehrt, er gab auch durch sein Leben kein löbliches Vorbild.

2. Der nächste Pfarrer ist Georg Wilt oder Wilder, welcher, 1512 in Hildburghausen geboren, 1545 hierher kam, 1548 die Verordnung erhielt, die Gebornen, Getauften, Getrauten und Verstorbenen amtlich aufzuschreiben, 1577 die Concordienformel mit unterschrieb und am 17. April 1593 starb. Ihm folgte sechs Monate nach seinem Tode

3. Heinrich Kregel aus Braunschweig, der am 20. Februar 1609 starb. Sein Nachfolger war

4. Johann Großer, der seinem Namen die lateinische Form Major gab. Er war 1579 in Schellenberg geboren und hatte vom 13. Lebensjahre an die Fürstenschule in Pforta besucht.